

Bekanntmachung der Gemeinde Sassenburg

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Bebauungsplan „Freiflächen-Photovoltaikanlagen“

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Sassenburg hat in seiner Sitzung am 16.03.2023 (neugefasst am 19.06.2025) die Aufstellung des Bebauungsplanes „Freiflächen-Photovoltaikanlagen“ und am 19.06.2025 die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB beschlossen. Diese Beschlüsse werden hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Ziel der Aufstellung ist die Ausweisung von Flächen zur Errichtung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen.

Räumlicher Geltungsbereich: Die Geltungsbereiche des zukünftigen Bebauungsplanes „Freiflächen-Photovoltaikanlagen“ ergeben sich auf der nachfolgend abgedruckten Karte.

Mit der Veröffentlichung des Vorentwurfs wird die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB eingeleitet. Über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung sowie ihre Auswirkungen möchte ich Sie im Rahmen der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB informieren und Gelegenheit zur Erörterung und Äußerung zu der beabsichtigten Bauleitplanung geben. Hierzu wird der Vorentwurf des o.g. Bebauungsplans einschließlich der textlichen Festsetzungen und der Begründung in der Zeit

vom 01.07.2025 bis einschließlich 01.08.2025

unter <https://www.sassenburg.de/wirtschaft-bauen/bauleitplaene-in-aufstellung/>

veröffentlicht. Darüber hinaus liegen die Unterlagen zur Einsichtnahme in der Verwaltung der Gemeinde Sassenburg, Bokensdorfer Weg 12, 38524 Sassenburg während der Dienststunden öffentlich aus.

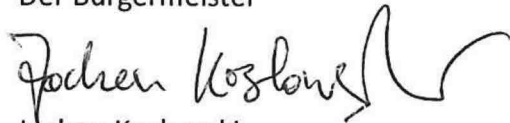
Während der Veröffentlichungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen, sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich (vorzugsweise per E-Mail unter Bauverwaltung@sassenburg.de oder postalisch) oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass Dritte (Privatpersonen) mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung ihrer angegebenen Daten, wie Name, Adressdaten und E-Mail-Adresse zustimmen. Gemäß Art. 6 Abs. 1c EU-DSGVO werden die Daten im Rahmen des Bauleitplanverfahrens für die gesetzlich bestimmten Dokumentationspflichten und für die Informationspflicht Ihnen gegenüber genutzt.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Bebauungsplans unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde Sassenburg den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Änderung des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Sassenburg, den 26.06.2025

Gemeinde Sassenburg

Der Bürgermeister

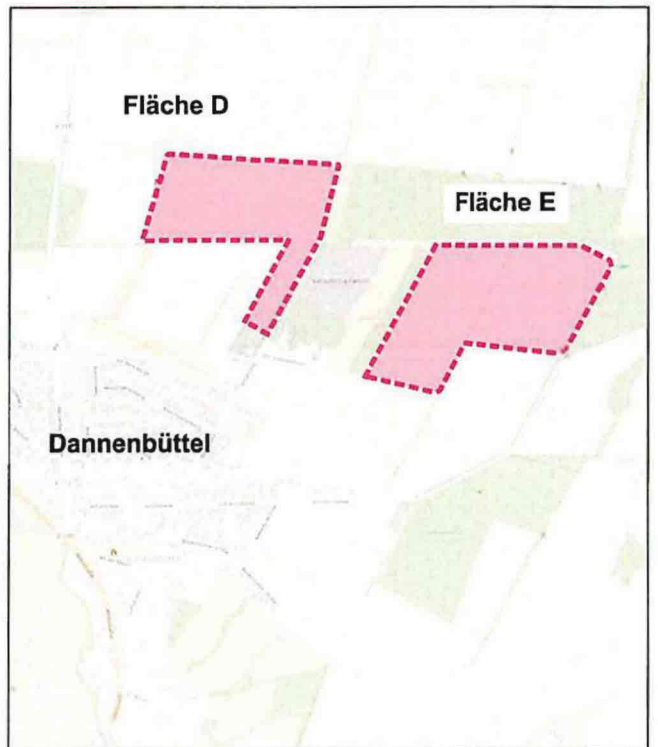
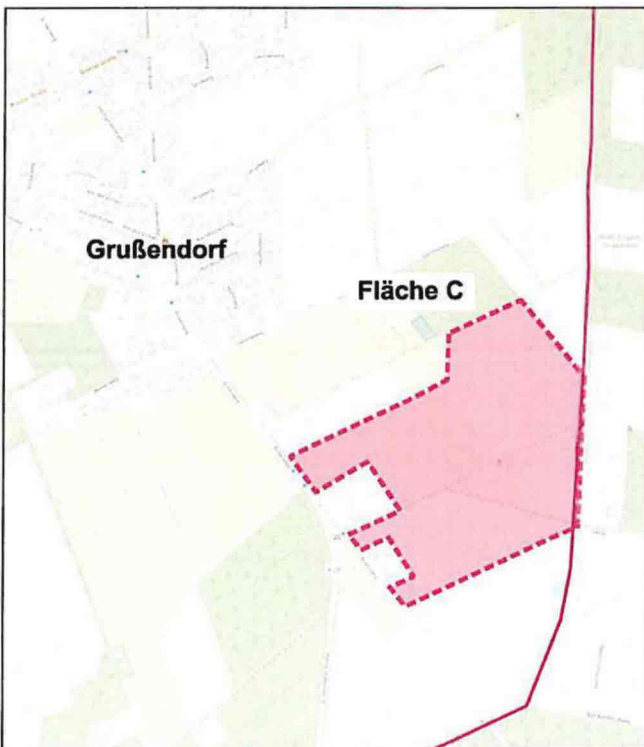
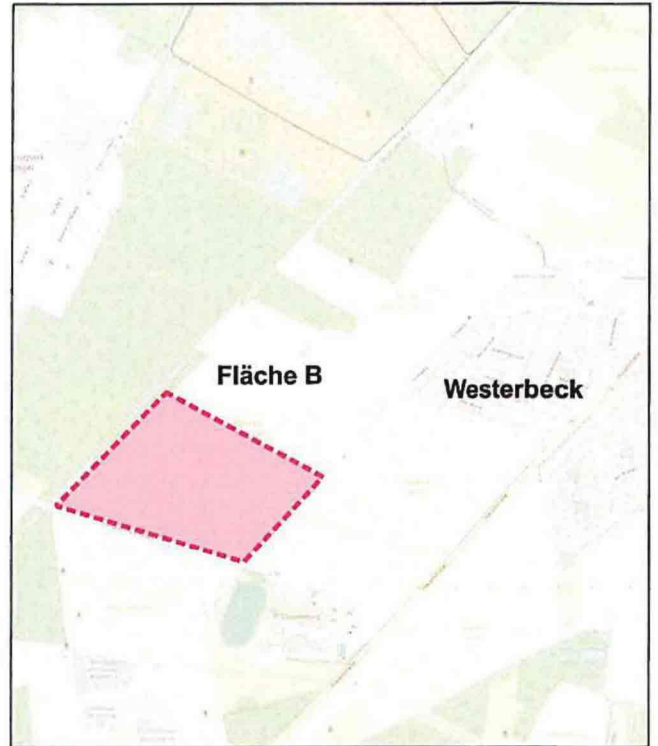
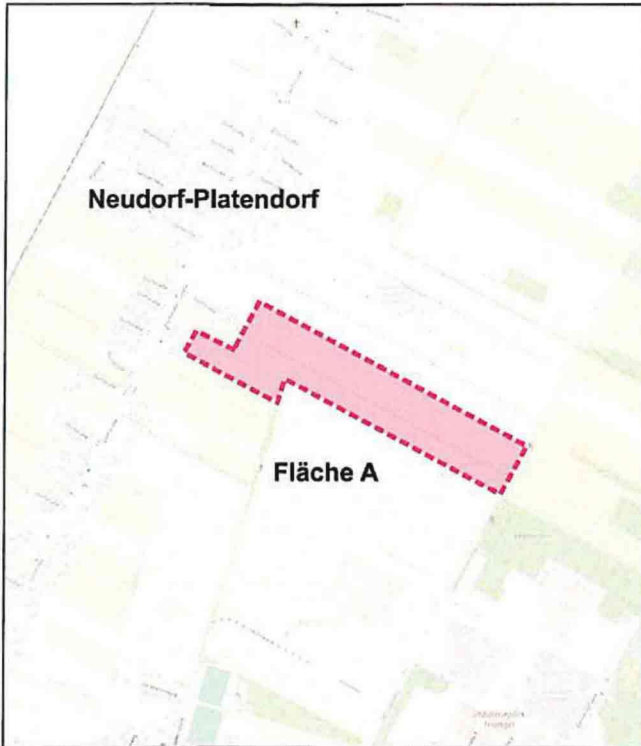


Jochen Koslowski

ausgehängt: 27.06.2025

abgenommen 04.08.2025

Gebietsabgrenzung



Kartengrundlage: CC BY 4.0: © GeoBasis-DE / BKG (2024) CC BY 4.0

(unmaßstäblich)

Gemeinde Sassenburg

Geltungsbereiche Bebauungsplan "Photovoltaik-Freiflächenanlagen"

